Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Arnsdorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Clingendorf, Thurm, Niedermülsen, Lugau-Erlbach und Lichtenstein

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 132. | Hauptauflagenbezirk im Amtsgerichtsbezirk | Sonntag, den 9. Juni | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 2 Mk. 88 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Otto-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die 6mal gespaltene Grundzeile mit 15 für auswärtige Besteller mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. — Für amtlichen Teil bleibt die zweispaltige Zeile 45 Pfg. für Nichtamtliches 30 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Die **neuen Fleischbezugskarten** kommen **Dienstag vorm. 8—12 und 3—5 nachm.** gegen Vorlegung der Ortslebensmittelkarte zur **Ausgabe.** Die Karten sind sofort und zwar **bis Mittwoch, den 12. Juni** bei den Fleischern abzugeben. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch auf Fleisch. **Dienstag, Grieß,** Grießkarte A, Juni, **Lndig.** ½ Pfd. 16 Pfg.

Ausgabe neuer Fleischbezugsausweise in Callnberg auf die kommenden 4 Wochen **Montag, den 10. Juni** gegen Vorlegung der Gemüsekarten (im Meldeamt).

Die Ausweise sind **sofort** und **spätestens bis Dienstag mittags 12 Uhr** bei demjenigen Fleischer abzugeben, von dem der Versorgungsberechtigte innerhalb der kommenden 4 Wochen seine Fleischwaren zu beziehen wünscht. **Später abgegebene Ausweise können in der laufenden Woche unter allen Umständen nicht beliefert werden.** Ausgabe der Karten: Nr. 1 bis 200 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 201 bis 450 vorm. 9 bis 10 Uhr. Nr. 451 bis 700 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 701 bis Schluß vorm. 11 bis 12 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Gemeinde-Sparkasse Mülsen St. Jacob.

Einlagezinsfuß 3½% bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich.
Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2. Postscheckkonto Leipzig 26808.
Fernsprecher Amt Lichtenstein 264
Geschäftszeit: 8—1, 3—5, Sonnabends 8—2 Uhr.
Strengste Geheimhaltung.

Bezirksverband.
K. L. Nr.: 354. B.

Baumwollfäden.

Baumwollfäden sind nunmehr in den einschlägigen Geschäften zu haben. Beliefert darf **nur Abschnitt I** der vom Bezirksverband ausgegebenen Bezugkarten **mit 40 Meter** Nähfäden. Da nur Rollen von 200 m geliefert werden können, sind **für 1 Rolle 5 Abschnitte I** beim Händler abzugeben. Es wird den einzelnen Haushaltungen überlassen, sich zum Bezuge der Nähfäden in geeigneter Weise zusammenzuschließen.

Glauchau, am 7. Juni 1918.
Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

Bezirksverband.
Nr. 353 B.

Platinspitzen von Blitzableitern.

Es wird nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die an den Auffangvorrichtungen der Blitzschutzanlagen befindlichen **Platinhütchen** und **Platinspitzen** mit an die Sammelstellen abzuliefern sind.

Glauchau, am 7. Juni 1918.
Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

Nr. 3383 V.

Das unter dem 7. Dezember 1914 erlassene Verbot jedes auktionsweisen Verkaufs von Viehhäuten und Fellen wird hiermit aufgehoben.

Chemnitz, am 4. Juni 1918.

Die Kreishauptmannschaft.
Lossow.

Heuausfuhrverbot.

I.

Wer Heu aus dem Bezirke einer Amtshauptmannschaft oder dem einer bezirksfreien Stadt ausführen will, bedarf hierzu der Genehmigung der Amtshauptmannschaft, in der bezirksfreien Stadt der des Stadtrates. Die Güterabfertigungsstellen der Eisenbahn und die der Elbe-Schiffahrt werden die Versendung von Heu nur übernehmen, wenn der Verlader die Genehmigung der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrates durch Vorlage eines von der zuständigen Behörde abgestempelten Frachtbriefes oder Konnossements nachweist.

Diese Beschränkung des Verkehrs mit Heu ist von der Amtshauptmannschaft, in den bezirksfreien Städten vom Stadtrat durch amtliche Bekanntmachung für ihren Bezirk aufzuheben, sobald das ihnen auferlegte Lieferungssoll erfüllt ist.

II.

Die Ausfuhr von Heu ohne die nach I Absatz 1 erforderliche Genehmigung der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrats wird nach §§ 7, 10 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dresden, am 5. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Der U-Boot-Schrecken in Amerika.

Das Erscheinen der „Haifische von Tirpitz" — so nennt die wütende Jingopresse Amerikas unsere U-Boote neuerdings — an der amerikanischen Küste und ihre überaus erfolgreiche Tätigkeit hat sofort fieberhafte Erregung in der Bevölkerung erzeugt. Die amerikanische Presse hat, neutralen Meldungen zufolge, binnen vierundzwanzig Stunden ihr Gesicht vollkommen geändert. Die Stimmen des Hohns und der Ueberlegenheit haben Ausbrüchen der Wut und des Hasses Platz gemacht. Der schlagendste Beweis dafür, welche starke Wirkung das Auftauchen der U-Boote jenseits des großen Teiches erzeugt hat. Und wie mächtig ihnen der Schrecken in die Glieder gefahren ist, beweisen ja die zahlreichen Abwehrvorrichtungen und -maßnahmen, die sofort ins Werk gesetzt worden sind, die aber, des sind wir sicher, unsere Boote bei ihrem Vernichtungswerke nicht sonderlich behelligen werden.

Der Krieg vor Amerikas Tür.

Die „Neuen Korrespondenz" meldet aus Newyork: Die amerikanische Küste und besonders der Hafen von Newyork haben seit Dienstag nacht ein kriegerisches Aussehen. Die elektrischen Scheinwerfer spielen die ganze Nacht. Große Mengen von Wasserflugzeugen überfliegen die Küste und den Hafen. Die maritimen Behörden bestätigen, daß alle Ueberwachungs- und Verteidigungsmaßnahmen getroffen wurden, um deutsche Unterseeboote gebührend empfangen zu können. Die Stadtbehörden von Newyork haben sogar für den Fall einer eventuellen Beschießung Newyorks vom Meere her oder auf dem Lande sich vorgesehen.

Die „Newyork Times" schreiben: Der Krieg spielt sich in Zukunft nicht mehr in 5000 Kilometer Entfernung ab, sondern steht vor unserer Türe.

Fünf U-Boote in amerikanischen Gewässern?

Die „Frankf. Ztg." meldet aus Genf: Der „Petit Parisien" meldet aus Washington, daß es fünf deutsche U-Boote seien, die in amerikanischen Gewässern kreuzen.

Ein amerikanischer Riesendampfer torpediert?

Aus Zürich wird gemeldet: Die „Post" erfährt, daß das spurlose Verschwinden des amerikanischen Riesendampfers „Cyklop" in amerikanischen Schiffahrtskreisen und an der Newyorker Börse ungeheures Aufsehen erregt. Das Schiff, das sich mit 400 Mann Besatzung und einer wertvollen Manganerzladung auf der Fahrt von Westindien nach Newyork befand, ist ist 20000 Tonnen groß und das größte Transportschiff der amerikanischen Handelsflotte. Es ist seit einiger Zeit überfällig, ohne daß auch nur ein drahtloses Gefahrsignal aufgefangen wurde. In Schiffahrtskreisen wird angenommen, daß durch das Erscheinen der deutschen U-Boote in amerikanischen Gewässern das Rätsel gelöst wurde und das Schiff dem Angriff feindlicher U-Boote zum Opfer gefallen ist.

Weitere Beute.

London, 6. Juni. (Reuter.) Die Blätter melden aus Washington, daß ein deutsches Unterseeboot den norwegischen Dampfer „Gibbs" beschossen und versenkt hat. Die Besatzung wurde gerettet.

Washington, 6. Juni. Der norwegische Dampfer „Eidsvold" wurde am Dienstag von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Amsterdam, 6. Juni. Einem hiesigen Blatte zufolge meldet die „Financial Times", in ihrer amerikanischen Börsenübersicht, daß Luftangriffe in den Vereinigten Staaten stattgefunden hätten (?)

Das Kriegskabinett berät.

Rotterdam, 6. Juni. Reuter meldet aus Washington: Ueber die U-Boot-Tätigkeit in amerikanischen Gewässern wurde in der Sitzung des Kriegskabinetts in Gegenwart Wilsons verhandelt. Nachher wurde mitgeteilt, daß die Lebensmittelzufuhr für die Armee in Frankreich und auch überhaupt die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Uebersee gesichert sei und in keiner Hinsicht Besorgnisse gehegt zu werden brauchen.

Die Sperrung der Häfen.

Haag, 6. Juni. Das holländische Nieuws-Bureau meldet aus Washington: Marineminister Daniels befahl, daß die Häfen von Boston, Philadelphia und andere atlantische Hafenplätze ebenso zu schließen sind, wie Newyork.

SLUB
Wir führen Wissen.